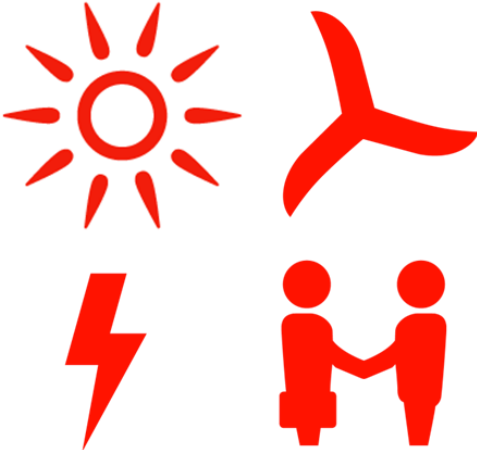


Lieferantenkodex

Version 01.2016



Vorwort

E.ON bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen. Damit unterstützt E.ON die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards.

Diese Prinzipien spielen auch in der Beziehung zwischen E.ON und seinen Lieferanten eine bedeutende Rolle und sind im E.ON Lieferantenkodex festlegt.

Unsere „Lieferanten“ (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter, Repräsentanten, Nachunternehmer und Vertriebspartner) halten alle anwendbaren inländischen und ausländischen Rechtsvorschriften ein und vermeiden alle Handlungen, die dazu führen könnten, dass E.ON oder ein mit E.ON verbundenes Unternehmen gegen geltendes Recht verstößt oder nach geltendem Recht bestraft werden kann. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten in Anlehnung an den UN Global Compact insbesondere die Einhaltung folgender Standards:

- **Soziale Standards** - Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter
- **Umweltstandards** - Minimierung der Umweltbelastungen
- **Governance-Standards** - Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards zur Einhaltung des geltenden Rechts (Compliance)

E.ON ist bereit, gemeinsam mit seinen Lieferanten daran zu arbeiten, dass diese die Anforderungen der o.g. Standards erfüllen. E.ON behält sich vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern der Lieferantenkodex eingehalten wird: **Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie** die Erlaubnis die Einhaltung des Lieferantenkodex durch **Audits vor Ort** nachzuweisen.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen E.ON und Lieferanten sowie deren Vorlieferanten. Falls ein Lieferant irgendeinen Aspekt des Lieferantenkodexes nicht einhält, wird von ihm erwartet, dass er Abhilfemaßnahmen ergreift. E.ON behält sich das Recht vor, seine Verträge mit denjenigen Lieferanten aufzukündigen, die nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten.



Soziale Standards

Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeiter ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen.

Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Lieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.

Keine Diskriminierung oder Belästigung

Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein Mitarbeiter wird hinsichtlich seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Religion, seines Alters, seiner Familienverhältnisse oder seiner Herkunft physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeiter sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sollen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.



Umweltstandards

Schutz der Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickeln und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Management und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

Governance-Standards

Kartellrecht und Handelskontrolle

Unsere Lieferanten halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts und der Handelskontrolle ein und ergreifen diesbezüglich angemessene und erforderliche Präventionsmaßnahmen.

Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten wirken Korruption und Bestechung entgegen und stellen sicher, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

Geldwäsche-Aktivitäten

Unsere Lieferanten enthalten sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten.

Interessenskonflikt

Unsere Lieferanten stellen – ungefragt – sicher, dass ein Interessenskonflikt zwischen ihnen und E.ON nicht entsteht oder aber nach Entdeckung abgestellt und E.ON angezeigt wird.

Hiermit verpflichten wir, die _____ (Name der Gesellschaft),
uns zur Einhaltung o.g. Prinzipien.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

